

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Ergänzender Beschluß des Deutschen Bundestages zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 229. Sitzung am 5. Oktober 1990 die nachfolgenden Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) - Drucksachen 11/8042 *), 11/8043 - angenommen:

Solange die Mitglieder des Bundesrates aus den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Bundesrat nur mit beratender Stimme angehören, nehmen die für den Bundestag entsandten neuen Mitglieder des Vermittlungsausschusses an den Beratungen des Vermittlungsausschusses ebenfalls nur mit beratender Stimme teil.

*) siehe Drucksache 686/90

12.10.90

Beschluß

des Bundesrates

Ergänzender Beschluß des Deutschen Bundestages zur Änderung der
Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für
den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, von dem ergänzenden Beschluß zustimmend Kenntnis zu nehmen.